



INFORMATION
vom 7. Mai 2020

13. WICHTIGE INFORMATION

ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG

Sofortige Schließung von Sportflächen (Skateparks, Ballsporthäufige) verpflichtend!

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In unserer 10. wichtigen Information haben wir die **noch am Sonntag, 3. Mai 2020, geltende Auslegung der Lockerungsverordnung des Ministeriums** für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport mitgeteilt, nach welcher die Öffnung von Sportflächen zu diesem Zeitpunkt zumindest - wie es auf der Homepage des BMKOES zu lesen war - erlaubt war.

Das Sportministerium hat nun **seine eigene Meinung revidiert** und es ist seit heute auf der Homepage des Sportministeriums genau das **Gegenteil** zu lesen. **Die Öffnung öffentlicher Sportflächen (Skateparks, Ballsporthäufige) ist erst für den 15. Mai 2020 geplant!**

Wir ersuchen daher dringend, bereits geöffnete Sportflächen bis auf Weiteres wieder zu schließen!

Offenhalten dürfen ebenfalls bis auf Weiteres nur jene nicht öffentlichen Sportstätten,
bei denen **solche Sportarten im Freiluftbereich** durch Sportler **ausgeübt** werden:

- bei denen die **Einhaltung der 2 m-Abstandsregel und**
- **die Beschränkung auf zehn Personen pro Trainingsgruppe gewährleistet** ist!
- Dies sind laut der Homepage des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport Tennis- und Golfplätze, Leichtathletik-, Reit-, Flug- und Sportstockanlagen, Schießstätten, Bogenschieß- und Bahngolfanlagen - Stand: 7. Mai 2020.
- Das Verweilen in diesen Sportstätten ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt.

Fußballplätze bleiben bis auf Weiteres weiterhin geschlossen!

Mit herzlichen Grüßen!



*LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)*



*Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)*

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at